

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Bissingen (GS/EWS)

vom 21.07.2020

Auf Grund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes und des Beschlusses des Marktgemeinderats vom 21.07.2020 erlässt der Markt Bissingen folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung

§ 3 Absatz 1 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Bissingen (GS/EWS) vom 05. Oktober 2010 mit Änderungssatzung erhält folgende Fassung:

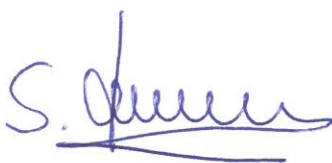
- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser 2,35 Euro.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2020 in Kraft.

Bissingen, den 22.07.2020

Markt Bissingen



Stephan Herreiner
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde durch Abdruck im Amtsblatt des Marktes Bissingen Nr. 30 vom 30.07.2020 amtlich bekannt gemacht.

Bissingen, den 30.07.2020



Stephan Herreiner
Erster Bürgermeister

